

Betrifft: Antwort des FZ auf die  
öffentliche Stellungnahme des WUK Vorstandes zum FZ vom 31.5.2024  
<https://www.wuk.at/magazin/stellungnahme-des-wuk-vorstands-zum-fz/>

Liebe Leute, liebe Initiativen, liebe Gruppen!

Ende Mai hat der WUK Vorstand auf der Webseite des WUK eine Stellungnahme zum Konflikt zwischen Stadt Wien, dem Vorstand und dem FZ veröffentlicht. Es wird Herbst, und wir Frauen vom FZ möchten Euch unsere Sicht der Dinge wissen lassen:

Unser Grundkonflikt: Der WUK Vorstand unterschreibt, aus Sicht des FZ unberechtigter Weise, einen Mietvertrag, der den ganzen Gebäudekomplex umfasst. Das FZ auf der Stiege 6 war seit Beginn unabhängig, eigenständig und aus der Geschichte von FZ und WUK abgeleitet, konkludente Bestandnehmerin. Das FZ erhielt und erhält keine Subventionen für die Vereinstätigkeiten. Die Betriebs- und Fixkosten (Basisfinanzierung) wurden durch die Subvention der MA 7 an das WUK abgedeckt, so wie für alle anderen Gruppen auch.

Mit dem, laut Mietvertrag notwendigen Nutzungsvertrag für Gruppen und Initiativen, wäre das FZ zu Kosten verpflichtet, die es nicht aufbringen kann. Sich auf finanzielle Verbindlichkeiten einzulassen hieße, allen Gruppen, Künstlerinnen, Handwerkerinnen und allen Frauen, die sich zur politischen Arbeit treffen, Druck zu machen, um sich an den Kosten zu beteiligen! Außerdem würden eine Menge Verwaltungsarbeiten notwendig und bei einer Subventionierung käme es unweigerlich zu inhaltlichen Konflikten.

Das FZ sichert seit über 40 Jahren zumindest einen großen Raum in dieser Stadt, der Frauen nahezu kostenlos zur Verfügung steht. Das FZ ist für Frauen, Lesben, Migrantinnen, Mädchen aller Bevölkerungsgruppen offen, die möglicherweise wenig Geld und Ressourcen zur Verfügung haben, aber ihr feministisches „Empowerment“ selbst gestalten und sich kulturell und politisch in das gesellschaftliche Geschehen einbringen wollen. Das FZ wurde von Frauen mehrerer Generationen mit Grips, Schweiß und Geld - auch durch öffentliche Projekte - nutzbar gemacht und bis heute erhalten.

Hätte das FZ den während der Sanierung vorgelegten Leih- oder Nutzungsvertrag unterschrieben, hätte es auf die, über 40 jährige Eigenständigkeit juristisch und politisch betrachtet, verzichtet. Dieser Schritt kommt für die Vertreterinnen des FZ nicht in Frage.

2023: Die Sanierung des WUK ist bereits fortgeschritten. Es gab während des gesamten Sanierungszeitraums zum Teil konfliktreiche Gespräche, die letzten Endes den Umbau und die Sanierung der Stiege 6 schneller voran brachten. Dabei achtete das FZ auf kostengünstige Lösungen und steuerte fachliche Expertise bei, um Fragen zur sanierungsbedürftigen Infrastruktur zu klären.

Nachdem die Arbeiten auf der Stiege 6, dem FZ, nahezu abgeschlossen waren, hieß es, dass das FZ die vereinbarte Teilnutzung für einen bestimmten Zeitraum einstellen muss. Vereinbarungen wurden dazu bereits getroffen. Zu Ostern 2023 jedoch wurde das FZ kurzer Hand aus seinen Räumen ausgesperrt. Vielleicht erinnert ihr Euch, wir machten durch eine Aktion mit Asyl in Not auf die prekäre Situation aufmerksam. Kurze Zeit später hieß es, die Räume des FZ werden dem WUK übergeben. Dagegen wehrten wir uns. Der Zugang zur Stiege 6 wurde dem Verein und den Gruppen verweigert. Die Aussperrung bedeutete: kein Zugang zu den Gegenständen, die verwahrt waren, kein Zugang zum Büro, keine Veranstaltungen, keine kontinuierlichen Treffen, keine künstlerischen, handwerklichen Tätigkeiten. Völliger Stillstand in den Räumen des FZ.

Diese Vorgangsweise betrachtete das FZ als Besitzstörung. Will eine diesen Zustand vor Gericht klären lassen, so ist das Einbringen bei Gericht innerhalb einer bestimmten Frist notwendig. Die Frauen vom FZ entschlossen sich zu diesem Schritt.

Das Gericht sieht in erster Instanz kein konkludentes Bestandnehmerinnenverhältnis zwischen Stadt und FZ gegeben, daher geht das FZ in Rekurs – also in die nächste Instanz.

Im Frühjahr 2024 klagte der WUK Vorstand das FZ ebenfalls auf Besitzstörung. Auf die Klage wird erst eingegangen, wenn der Rekurs des FZ Verfahrens abgeschlossen ist.

Um den Druck auf das FZ weiter zu erhöhen, brachte der WUK Vorstand nun auch eine Räumungsklage ein. Den Verhandlungsbeginn erwarten wir im Herbst. Mittlerweile bekommt das FZ Verfahrenshilfe in dieser Angelegenheit. Der Verein bemüht sich weiterhin um einen Gesprächstermin mit Frau Stadträtin Gaal, die während der gesamten konfliktreichen Zeit kein Wort mit Vertreterinnen des FZ gewechselt hat.

Für weitere Informationen besucht bitte unsere Webseite: <https://frauenlesbenzentrum-wien.at>

Unsere Energien konzentrieren sich vor allem auf die Rückgewinnung des FZ, aber soweit es unsere Ressourcen zulassen, stehen wir für den Austausch mit Gruppen und Initiativen, die im WUK verankert sind, zur Verfügung.

Und natürlich freuen wir uns über Eure Solidarität!

Im Anhang findet ihr die Möglichkeit, diese auch zu veröffentlichen.

Die Frauen vom FZ im August 2024